

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 015 539
Studiengang:	Agrartechnik, B.Eng.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
Studienort/e:	Triesdorf
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Verwendbarkeit der Module wird in den Modulbeschreibungen nicht ausgewiesen. Zudem werden die Inhalte nicht modul-, sondern lehrveranstaltungsbezogen ausgewiesen. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen um Informationen zur Modulverwendbarkeit und zu modulbezogenen Inhalten ergänzen, um die Mindestanforderungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung zu erfüllen. (§ 7 Abs. 2 BayStudAkkV)

Auflage 2: Die Hochschule muss sicherstellen, dass in der dualen Variante des Studiengangs die Lernorte Hochschule und Unternehmen systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Die duale Variante muss hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner muss auch und vor allem hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden.
- Die inhaltliche Verzahnung muss curricular verankert und in geeigneter Form in den Studiengangunterlagen festgelegt sein.

Alternativ ist auf die Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen (§ 12 Abs. 6 (Begründung) i.V.m. § 3 BayStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist bisher nicht erfüllt.

Aufgrund des Antrags der Hochschule zur Fristverlängerung, wird der Hochschule eine Fristverlängerung von drei Monaten zur Einreichung der Unterlagen der Aufgabenerfüllung gewährt.

Begründung

Die Hochschule reicht einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Auflagenerfüllung um drei Monate ein.

Sie begründet die Notwendigkeit einer Fristverlängerung damit, dass die Hochschule ein neues Campusmanagementsystem eingeführt habe, in dem die Modulbeschreibungen künftig nach den Vorgaben der Musterrechtsverordnung gepflegt würden. Die Überführung der Modulbeschreibungen vom alten System in das neue habe leider dazu geführt, dass viele Modulbeschreibungen neu zu erstellen seien.

Ferner sei die zuständige Stelle der Studiengangsassistenz bis zum Herbst diesen Jahres temporär vakant, sodass wichtige Themen in der Studiengangsentwicklung nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Die Einbindung der Assistenz in den Prozess der Reakkreditierung erachte die Hochschule jedoch als wichtig.

Der Hochschule wird auf Basis dieser Ausführungen eine Fristverlängerung von drei Monaten zur Einreichung der Unterlagen zur Auflagenerfüllung gewährt.